



**Internationales
Standpunktpapier zum
Thema Tierwohl**

„Für die Unternehmensgruppe ALDI SÜD gilt das Prinzip der verantwortlichen Unternehmensführung. In unserem gesamten Handeln übernehmen wir Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Gesellschaft und Umwelt.“

(Quelle: Präambel Corporate-Responsibility-Grundsätze der Unternehmensgruppe ALDI SÜD)

Mittels des vorliegenden Standpunktpapieres stellen wir dar, wie wir unserer Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Umwelt durch unser Engagement im Bereich Tierwohl international gerecht werden. Dabei konzentrieren wir uns auf das Wesentliche und entwickeln einfache, wirksame Lösungen auch für komplexe Fragen und Herausforderungen. Im Folgenden wird der Ansatz der Unternehmensgruppe ALDI SÜD dargestellt. Dieser wird von allen ALDI SÜD Landesorganisationen in eigener Verantwortung weiterentwickelt und umgesetzt.

1. Unser Anspruch

Der langfristige Erfolg unserer unternehmerischen Tätigkeit erfordert von uns eine nachhaltige Einkaufspolitik. Wir stellen uns unserer Verantwortung in den globalen Lieferketten und für die Ressourcen, die zur Herstellung unserer Produkte genutzt werden. Wir möchten erreichen, dass nachhaltiger erzeugte Produkte eine Selbstverständlichkeit werden. Entlang der Lieferkette, von der Rohstoffbeschaffung bis zum finalen Produktionsprozess, achten wir auf die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien und Aspekte des Tierwohls.

Als international tätiges Einzelhandelsunternehmen handeln wir mit großen Mengen von Fleisch, Milchprodukten und anderen Food- und Non-Food-Produkten tierischen Ursprungs. Trotz der erheblichen Komplexität, die mit der Vielfalt unserer Produkte und der Märkte, in denen wir aktiv sind, einhergeht, verfolgen wir das Ziel, uns diesem Thema auf internationaler Ebene zu widmen.

Unsere internationale Unternehmensstruktur, unsere Marktposition, unsere jahrzehntelange Erfahrung und das tägliche Engagement von über 100.000 Mitarbeitern ermöglichen es, bedeutende Beiträge für eine nachhaltigere Entwicklung zu leisten. Die 17 Ziele zur nachhaltigen Entwicklung („Sustainable Development Goals“), die in der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung definiert sind, erfordern, dass in verschiedenen Bereichen, die das Tierwohl in der Landwirtschaft betreffen, Maßnahmen ergriffen werden (Abbildung 1).



Abbildung 1:

Ausgewählte Ziele zur nachhaltigen Entwicklung („Sustainable Development Goals“) im Bereich des Tierwohls (Quelle: Vereinte Nationen 2016)

Durch die Beteiligung an Initiativen und die Umsetzung einer Reihe von Nachhaltigkeitsgrundsätzen leisten wir einen Beitrag zur Erreichung dieser globalen Ziele im Bereich des Tierwohls. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten setzen wir voraus, dass diese die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Normen einhalten.

Wir setzen uns für eine kontinuierliche Verbesserung des Tierwohls in unseren Lieferketten ein.

2. Unser Ansatz

Unser Ansatz im Bereich Tierwohl orientiert sich an den weltweit anerkannten „fünf Freiheiten“ des Farm Animal Welfare Council (FAWC):

- 1. Freisein von Hunger und Durst** – Zugang zu frischem Trinkwasser und eine Ernährung, die dem Erhalt von Gesundheit und Vitalität dient.
- 2. Freisein von Unbehagen** – angemessene Lebensumgebung mit Unterständen und geeigneten Ruheplätzen.
- 3. Freisein von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten** – Vermeidung bzw. zeitnahe Diagnose und Behandlung von Verletzungen und Krankheiten.
- 4. Freiheit zum Ausleben natürlicher Verhaltensweisen** – ausreichendes Platzangebot, angemessene Unterbringung und Kontakt zu Artgenossen.
- 5. Freisein von Angst und Leiden** – Haltungsbedingungen und Umgang, die nicht zu seelischem Leiden führen.

Das vorliegende internationale Standpunktpapier bildet die Grundlage für das Engagement und die Maßnahmen unserer Unternehmensgruppe im Bereich des Tierwohls und legt dar, inwieweit unsere Landesorganisationen ihr Vorgehen in diesem Bereich aufeinander abstimmen. Darüber hinaus beinhalten unsere national geltenden Grundsätze verbindliche Anforderungen an unsere Lieferanten und konkretere Ziele und Maßnahmen für die jeweiligen nationalen Märkte.

Dieses internationale Standpunktpapier gilt für alle unsere Eigenmarkenprodukte aus den Bereichen Food und Non-Food der folgenden Warengruppen:

Food-Produkte

- Fleischprodukte aller Tierarten, einschließlich Geflügel
- Schaleneier
- Milch- und Molkereiprodukte
- Fisch und Meeresfrüchte

Non-Food-Produkte

- Textilien und Bettwäsche
- Kosmetik-/Körperpflegeprodukte sowie Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel

Der Geltungsbereich des internationalen Standpunktpapiers kann jederzeit um weitere Waren- bzw. Produktgruppen erweitert werden.

3. Unsere Umsetzungsmaßnahmen

3.1 Organisation und Zuständigkeit

Während unser internationales Standpunktpapier der Beschreibung der Gesamtposition unserer Unternehmensgruppe dient, stellen unsere nationalen Einkaufspolitiken verbindliche Grundsätze für unsere Einkäufer und Lieferanten dar und sind fester Bestandteil unserer Kaufverträge.

Alle unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben diese Standards sowie darüber hinausgehende, spezifische Anforderungen, die zu einem Bestandteil unserer Vertragsbeziehung geworden sind, zu erfüllen. Diese Standards und Anforderungen müssen von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern auf alle Vorlieferanten im gesamten Herstellungsprozess angewendet werden. Im Fall eines Verstoßes gegen unsere Grundsätze sind die betreffenden Lieferanten verpflichtet, Maßnahmenpläne („Corrective Action Plans“) vorzulegen, in denen eindeutig beschrieben ist, wie der jeweils festgestellte Mangel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes behoben wird.

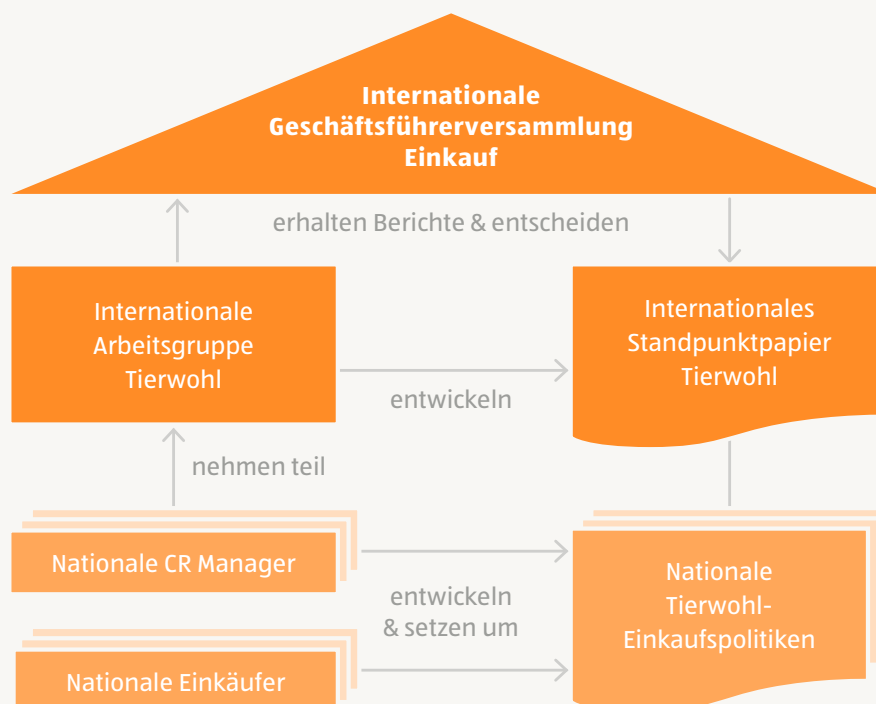


Abbildung 2:
**Entwicklung und Implementierung der Tierwohl-Einkaufspolitiken
in der Unternehmensgruppe ALDI SÜD**

Die Umsetzung der CR-Anforderungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten.

Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, dass das für den Umgang mit lebenden Tieren verantwortliche Personal effektiv geschult wird, damit Routineaufgaben im Bereich der Tierhaltung so ausgeführt werden, dass die betreffenden Tiere möglichst wenig Schmerzen und Unbehagen empfinden. Darüber hinaus sollte das entsprechende Personal in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich qualifiziert sein, gute Praktiken im Bereich des Tierwohls zu fördern.

Wir fordern von unseren Lieferanten die lückenlose Rückverfolgbarkeit aller Rohstoffe bis zu ihrem Ursprung. Der Lieferant muss in der Lage sein, auf Anfrage für jedes Produkt auf der Grundlage der Produktkennzeichnung die vollständige Wertschöpfungskette darzustellen. In Fällen, in denen eine Rückverfolgbarkeit aufgrund der strukturellen nationalen Gegebenheiten nur eingeschränkt möglich ist, unterstützen wir Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Rückverfolgbarkeit abzielen.

Je nach Bedarf stellen wir durch eigene oder von Dienstleistern durchgeführte Audits/stichprobenartige Überprüfungen fest, ob unsere Grundsätze eingehalten werden.

Wir definieren nationale und internationale Ziele, deren Erreichungsgrad mindestens einmal jährlich überprüft wird.

Die Geschäftsführung der jeweiligen nationalen Einkaufsabteilungen wird regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über den aktuellen Stand der Umsetzung der nationalen Grundsätze informiert.

Die Tierwohl-Grundsätze in der jeweils aktuellen Fassung werden jährlich überprüft und, falls erforderlich, aktualisiert. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung von tierischen Produkten auch langfristig möglich ist. Auf nationaler Ebene erfolgt die Entwicklung der Grundsätze durch die CR-Abteilungen in Kooperation mit NGOs und/oder nationalen Expertengremien. Die Weiterentwicklung der Grundsätze auf internationaler Ebene wird durch die internationale Arbeitsgruppe Tierwohl verantwortet, die aus Corporate-Responsibility-Managern der Landesorganisationen besteht und durch die Abteilung Corporate Responsibility International (CRI) geleitet wird.

Die Umsetzung der Grundsätze im Tagesgeschäft obliegt den Einkaufsabteilungen und wird durch die nationalen CR-Abteilungen unterstützt und überprüft. Spezifische Selbstverpflichtungen, Ziele und Maßnahmen werden durch die nationalen CR- und Einkaufsabteilungen umgesetzt.

3.2 Umgang mit zentralen Herausforderungen

Insbesondere in Anbetracht unseres umfangreichen Sortiments, das von frischem Fleisch und Milchprodukten bis hin zu Textilien und Kosmetik reicht, sowie der verschiedenen Märkte, in denen wir aktiv sind, stellt Tierwohl ein vielschichtiges Thema für uns dar. Es bestehen jedoch – dessen sind wir uns bewusst – eine Reihe zentraler Herausforderungen, die der Aufmerksamkeit der gesamten Branche bedürfen. Angesichts solcher zentraler Herausforderungen wie den nachfolgend beschriebenen sind wir bestrebt, unsere Lieferketten fortlaufend zu verbessern.



Abbildung 3:
Zentrale Herausforderungen bei der Verbesserung des Tierwohls

- Vermeidung oder Verbesserung von Haltungsbedingungen, im Rahmen derer Tiere auf stark begrenztem Raum gehalten werden und somit in ihrer Bewegungsfreiheit und ihrem natürlichen Verhalten eingeschränkt sind („beengte Haltung“)
- Senkung des Bedarfs an routinemäßigen chirurgischen Eingriffen, wenn diese vorgenommen werden, um Problemen oder Verletzungen in bestimmten problematischen Haltungssystemen vorzubeugen („routinemäßige Verstümmelungen“), sowie Verbesserung notwendiger Maßnahmen zur Minimierung von Tierleid
- Sicherstellung der Betäubung vor der Schlachtung
- Begrenzung der Dauer von Lebendtransporten
- Verzicht auf den Einsatz von prophylaktischen Antibiotika und wachstumsfördernden Substanzen
- Ermöglichung arttypischer Verhaltensweisen durch die Bereitstellung von Beschäftigungsmaterialien wie Strohballen und Raufutter („Bereicherung der Umgebung“)
- Zertifizierung guter Haltungsbedingungen sowie entsprechende Produktkennzeichnung zur Information des Kunden
- Messung von Verbesserungen und Berichterstattung über erzielte Fortschritte in Hinblick auf die oben genannten Herausforderungen

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Wesentlichkeit der einzelnen Aspekte für unsere Landesorganisationen stark von den jeweiligen nationalen Marktgegebenheiten abhängig ist und dass für unterschiedliche Tierarten und Haltungssysteme verschiedene Maßnahmen erforderlich sind. Aus diesem Grund entwickeln unsere Landesorganisationen ihre Grundsätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten und Prioritäten – jedoch im Rahmen unserer internationalen Selbstverpflichtung –, um in Hinblick auf die oben genannten zentralen Herausforderungen kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. Wir sind bestrebt, mit zunehmendem Fortschritt spezifischere Selbstverpflichtungen und Ziele auf internationaler Ebene festzulegen und umzusetzen.

3.3 Erfolge der Unternehmensgruppe ALDI SÜD auf internationaler Ebene

Unsere nationalen Einkaufspolitiken im Bereich des Tierwohls legen den Fokus auf unterschiedliche, marktspezifische Ziele und Maßnahmen. Auf internationaler Ebene haben alle Landesorganisationen der Unternehmensgruppe ALDI SÜD bereits die folgenden Selbstverpflichtungen beschlossen:

- Im Rahmen der Herstellung unserer Produkte **verzichten** wir vollständig auf die Verwendung von Rohstoffen, die die Nutzung **exotischer und bedrohter Tierarten** erfordern.
- Der Einsatz von **Lebendrupf und Stopfmast** im Rahmen der Herstellung von Produkten, die Daunen oder Federn enthalten, sowie unserer Produkte aus Gänse- und Entenfleisch **ist vertraglich untersagt**.
- Unser Sortiment umfasst grundsätzlich **weder Produkte aus Angorawolle noch Produkte aus Echtpelz**.
- Im Fall von Produkten aus Merinowolle **verbieten** wir vertraglich die Anwendung von **Mulesing**.
- Endprodukte der Unternehmensgruppe ALDI SÜD werden **nicht an Tieren getestet**. Dieses Verbot gilt für Kosmetik- bzw. Körperpflegeprodukte sowie Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel.
- Wir bieten unseren Kunden **vegetarische und vegane Produkte als Alternativen** zu tierischen Erzeugnissen an und überprüfen unsere entsprechenden Produktlinien fortlaufend. Die jeweiligen Produkte sind für den Verbraucher deutlich gekennzeichnet.
- Unser Sortiment an Fleisch-, Geflügel-, Eier- und Milchprodukten enthält sowohl **Bio-Produkte** als auch andere **Tierwohl-orientierte Alternativen**. Diese werden auf der Verpackung, in der Filiale sowie in unseren Werbemitteln klar gekennzeichnet.
- Wir streben an, **spätestens ab dem Jahr 2025** alle Schaleneier aus Lieferketten, die **auf Käfighaltung verzichten**, zu beziehen.
- **Wir verpflichten unsere Lieferanten** von frischen Fleisch- und Geflügelprodukten dazu, mit allen notwendigen Mitteln sicherzustellen, **dass Tiere im Vorfeld der Schlachtung betäubt sind**.

Die nationalen Märkte und Gegebenheiten in den Ländern, in denen unsere Landesorganisationen tätig sind, sind so unterschiedlich wie unsere jeweiligen nationalen Herangehensweisen zur Verbesserung des Tierwohls in unseren Lieferketten. Weiterführende Informationen zu unseren nationalen Selbstverpflichtungen und Zielen sind in unseren nationalen Tierwohl-Einkaufspolitik und auf unseren nationalen Webseiten verfügbar.

Unsere nationalen Tierwohl-Einkaufspolitik und das vorliegende internationale Standpunktpapier werden auf Grundlage unserer internationalen strategischen Ausrichtung zum Thema Tierwohl regelmäßig weiterentwickelt und überprüft.



HOFER Kommanditgesellschaft

Corporate Responsibility International

Hofer Straße 1

A-4642 Sattledt

UID-Nr. ATU24963706

Firmenbuch: FN 26451z, Landesgericht Wels

Stand:

Dezember 2017

Kontakt:

Corporate Responsibility International (CRI)

cri@aldi-sued.com

Weitere Informationen zu unseren internationalen
Aktivitäten im Bereich Unternehmensverantwortung
finden Sie unter: cr.aldisouthgroup.com/de/